

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/423 —**

Zerstörung irakischer Atomanlagen während des Golfkrieges

Nach verschiedenen Pressemeldungen sollen während des Golfkrieges alle für die zivile Nutzung von Atomenergie gebauten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen des Irak zerstört worden sein.

1. Um welche Anlagen handelt es sich im einzelnen?
2. Befanden sich darunter auch Atomkraftwerke?
3. Auf welche Weise wurden die Anlagen zerstört?
4. In welchem Betriebszustand befanden sich die Anlagen bei ihrer Zerstörung?
5. Wurden auch für militärische Zwecke bestimmte Atomanlagen zerstört? Wenn ja, wie viele und welche?
6. Wurde bei der Zerstörung der Anlagen Radioaktivität freigesetzt;
 - a) in welcher Form,
 - b) in welchem Ausmaß?
7. Liegen Erkenntnisse über die Auswirkungen der Zerstörung auf Menschen vor;
 - a) unmittelbare Auswirkungen,
 - b) mittelbare Auswirkungen, z. B. durch Freisetzung von Radioaktivität?
8. Liegen Erkenntnisse über mögliche langfristige Auswirkungen der Freisetzung von Radioaktivität bei der Zerstörung der Anlagen auf Menschen und Umwelt vor?
9. Gedenkt die Bundesregierung, sich weitere Erkenntnisse in diesem Zusammenhang zu verschaffen und diese zu veröffentlichen?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über das Ausmaß der Zerstörung nuklearer Einrichtungen (Forschungsreaktoren, Forschungs- und Entwicklungsinstitute

u. ä. m.) und die eventuellen Folgen vor, die über die in den Antworten auf die schriftlichen Fragen 108 und 109 der Abgeordneten Blunck bzw. Frage 114 des Abgeordneten Dr. Kübler gegebenen Informationen (BT-Drucksache 12/84 vom 15. Februar 1991) hinausgehen. Die Frage 2 kann jedoch verneint werden, da der Irak bisher keine Kernkraftwerke errichtet hat.

Die Bundesregierung steht hierzu weiterhin in Kontakt mit der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO), die der Entschließung Nr. 687 (insbesondere Nr. 12 und 13) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen entsprechend in diesen Tagen ihre Erkundungen und Prüfungen vor Ort beginnen wird. Die Bundesregierung erwartet, daß daraus genauere Erkenntnisse hervorgehen werden und wird entsprechende Informationen in ihrem Jahresbericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ veröffentlichen.